Die Nibelungen.

Einleitung. Die Nibelungen sind dasjenige deutsche Gedicht, welches den größten Ruf u. die allgemeinste Verbreitung besitzt. Durch einen glücklichen Zufall wurde es [illegible] Anfange dieses Jahrhunderts das Panier, um welches sich die versammelten, welche in der [illegible] deutscher Vergangenheit einen Zufluchtsort suchten vor den Stürmen der damaligen undeutschen Gegenwart. Und seit dieser Zeit ist es trotz der [illegible] u. Zugänglichmachung vieler deutsch[er] neuentdeckter Schätze der Mittelpunkt f. das L. u. S. der [illegible] Studien [illegible] geblieben. Selbst solche, welche in unserer Vergangenheit ein großes Reich der Rohheit u. Geschmacklosigkeit zu sehen gewohnt sind, lassen d. N. als ehrenwerthe, wunderbare Ausnahme gelten, und staunend ob die [illegible] Töne, denn sie haben vergessen, daß es die Stimmen ihrer Väter sind. Dem Freunde unserer Studien aber pflegen die Nibelungen der Eingang, das Portal zu sein zu dem großen Dome unserer Vergangenheit und mit frommer Lust bewundert er die Riesengestalten eines Sigfrid, der Brunhild, des finstern Hagen u. der andern Hauptgestalten. Es [illegible] diese Begriffe von [illegible] u. [illegible] diese nicht oratorische Floskeln, welche mit unserer ersten Literaturgeschichte verbunden sind, sie selbst werden zum Theil die gewaltige Wirkung dieses Gedichtes erfahren haben, eine Wirkung, die sich nicht vermindert, wenn man näher auf die Form u. den Inhalt des Epos eingeht, und mit prüfendem, kennendem Blick das Mächtige, Schöne, [illegible] auseinanderzusetzen sucht. Demungeachtet hat die Erfahrung gezeigt, daß Vorlesungen über dieses große u. erhabene Thema nur selten von dem gehofften Erfolge für den Lesenden u. die Hörer sind. Man geht gewöhnlich in solche Vorlesungen, beherrscht
von dem Zauber der poetischen Schönheiten unseres Gedichtes, und [illegible] findet sich arg getäuscht, wenn gerade diese ganz hintenangesetzt und [illegible] Gedicht in einen Haufen usw. Wörter u. Formeln zerlegt wird, an welchen die ästhetische Freude u. Lust schnell [illegible]. Deßhalb wird es gerade bei solcher Vorlesung nothwendig sein, daß beide Theile sich vorher vereinigen über den Inhalt der gemeinsam zu verlebenden Stunden. Eine Steigerung der romantisch enthusiastischen Gefühle, welche dieses Epos in jedem Leser hervorruft, dürfen von Vorlesungen nicht erwartet werden, [illegible]

die ~~andern~~ ruhige, ~~kritische~~ kalte Betrachtung der Einzelheiten würde sogar dazu beitragen, ihn zu dämpfen u. zu vermindern, ~~aber~~ dies ist nothwendig u. nicht zu vermeiden. Aber es steht im Willen des Lehrers ein tieferes u. solideres Interesse an dieser Sage bei seinen Zuhörern hervorzurufen, indem er sie im geschichtlichen Zusammenhange, ihrem Ursprung, Entwicklung, Wanderung u. Ausbildung nach betrachtet, indem er die ewigen Gesetze des Bildens und Zerstörens auch an dieser Sage nachweist, indem er sie durch Erklärung u. Schilderung der Form ihnen der Sprache u. Metrik näher rückt, indem er das Gedicht als einen Ausfluß des deutschen Gemüths, ~~als seinem~~ Geist hervorgegangen aus dem deutschen Volke, Individualität u. Bildung darstellt u. historisch entwickelt. Deshalb werden wir vor einer näheren Beleuchtung des Gedichtes selbst, welche in den <u>II Theil</u> unserer Vorlesung fällt, im Isten Theile die Geschichte, die Sprache, Poetik, und den Inhalt der Nibelungen unabhängig von dem Ged. betrachten, u. d daher eintheilen wie folgt.

Und dieß, möchte ich sagen, soll die Aufgabe jeder Literaturgeschichte sein, [illegible] darstellen.

I Theil.
1, Geschichte der germanischen Heldensage
2, die Sprache des XIII Jahrh. u. der Nibelungen.
3, die Metrik u. Poetik unseres Gedichts.
4, der Inhalt u. die Zusammenfügung.

II Theil. Interpretation.

Einleitung.

Uebersicht der literarischen Notizen.

Einleitung in das Gedicht.

Noch nicht 100 Jahr bekannt. Im XVI Jhrh. einzelnen Historikern bekannt, Lazius etc. sie haben es als historische Quelle benutzt. Noch im Anf. des XVI Jhdt. für Kaiser Max abgeschrieben, dennungeachtet nicht bekannt. Zuerst herausg. Zürch. 1757 v. Bodmer: Chriemh. Rache u. die Klage, sammt Fragm. v. den Nibelungen. Es ist der 2te Theil, des ersten Fragm. Die Handschr. wurde ihm aus der gräflichen Bibliothek v. Hohenems zugeschickt, zweckmässig herausgegeben mit fortlauf. Glossar. Beide Gottsched u. Bodmer haben grosse Verdienste um alte deutsche Lit., B. sagte zuerst, diese alten Ged. hätten auch historisches Interesse. Bodmer meinte, der 2te Theil sei allein zweckmässig, episches Ged. muss von Mitte anfangen. Trotz seiner Zweckmässigkeit fand es keinen Anklang, wurde unvollständig gebraucht, Urtheile nur dürftig, weil: Sprache, Färbung, Einbildungskr. des XVIII Jhdt, sind Tod der Poesie, [illegible]. Schade dass Lessing es nicht kannte, d. Lit. was Chriem. Rache. Bodm. in Lallinger(?) Zürch 1767 „die Rache der Schwester" in Hexametern bearbeitet. „Englische Balladen" Z. 1781 in Balladenform, diese Produkte schwach. Fand keinen Anklang. Er klagte bitter, doch überredete er Müller zu, Pr. am Joachimsthal deutsche G. herauszugeben. I B. 1782 Berl. auf Subsc., fordert(?) Glossar Bilder nach Bodmers Hdsch. [illegible] die Nibel. das erste. Dazu kam Joh. v. Müller 1783 in den Gött. Anz. merkwürdige Recension, weist die historischen Beziehungen nach, Urtheil, für damals famos.

Die Folgezeit dürftig. Einzelne aber liebten diese Studien. Voss hat noch in den 80 Jahren in der Schule mit seinen Sch. gelesen. Veranlassg zu einer Hervorzuheb. der Nibel. v. den übrigen d. G. von Aug. Wilh. v. Schlegel, Vorlesung über deutsche L. in Berlin. Dadurch aufgemuntert gab Hagen ~~die erste Ausg~~ 1807 eine Erneuerung mit Glossar heraus (Neue Orthographie u. Uebersetz. einzelner Wörter), für damals fleissig Gl. aber Erneu.? unzutreffende Wörter, Gemisch etc. Zur Erläut. des Ged. u. der Sage ist damals, wie Gr. v. Hagen wenig geschehen. Dagegen ein jugendlicher Aufsatz von W. Gr. in den Studien v. Daub u. Creuzer 1808 Ueber die Entstehung der Poesie u. ihr Verhältniss zur nordisch., würdig obschon jetzt überh. 1810 Hagens kritische Ausgabe, ungenügend, Introduktion das erstemal, aber ungenau, zur Klage fehlen die Lesarten. Darauf Fr. W. Schlegel: deutsch. Mus. 1812 gerühmten Einleitung: seine Abh. sind sehr elegant, für ersten Anfang gut, sie haben aber grosse wissenschaftliche Schwäche, daher später Tadel. B. I. 9. Bd. II, 1. 23. Die N. entstehen aus Geschichte, die durch Volkssage ausschmückt die Dichter dazu [illegible], ich halte es für

Zeugnisse über deutsche Helden s. 1813. I B. der altdeutschen Wälder, endlich III B. heraus. v. Wilhelm Grimm. Später genauer bearbeitet, schon damals richtig.
Um 1813 war die Begeisterung plötzlich auch auf die Nibelungen gestoßen. Ein Kind dieser Liebe: Ausg. v. Zeune 1815 in der Schreibart nach [illegible] als [illegible] der [illegible] [illegible].
Göttling Ueber das Geschichtliche im Nibelungenlied, Rudolstadt 1814. (Das Verständniß) der Nibelungen wird gut dargestellt; aber alles aus der Gesch. zu erklären. — 1816. die Nibelungen u. Gibellinen, ganz falsch.
2te Ausg. v. Hagen 1815 (1816) ohne Klage, eigentl. Abdruck der St. Galler Hs, aber fehlerhafter Abdruck, obschon nicht so der Grundtext. [illegible] u. [illegible] Lesarten. Das Glossarium etwas besser als die Zeunesche. Sie hat das Verdienst, daß sie etwas mit der Hs bekannt machte. Im Anfange war beides [illegible] N.G. der Str.
1816. Ueber die ursprüngliche Gestalt des Nibelung. v. Lachmann: Das Verhältniß der Hss, namentl. daß die St. Galler nicht die älteste Gestalt. u. daß das Gedicht in XX Liedern zusammengesetzt sei aus einzelnen noch lebenden Volksliedern entstanden.
1818. [illegible] Mone: Einleitung in das Nibel. Lied. [illegible] äußerliches Buch, [illegible]: [illegible] ohne allen Scharfsinn [illegible] [illegible].
1819 Berl. Die Nibel. ihre Bedeutung für die Gegenwart u. immer. v. Hagen, nach [illegible] Ansicht nach [illegible] [illegible] u. Symbolik, nicht begründet, [illegible] nicht [illegible].
Peter Erasmus Müller (†1836 als Bisch. v. Seel.). Sagabibliothek II Band 1818. Isländische Sagen, bes. die mit den Nibelungen zusammenh.: übersetzt [illegible] Untersuchungen über Zusammenh. d. deutsch. u. nord. Heldens. v. Lange, Frankf. mit Bemerk. von Grimm, [illegible].
1820. III Ausg. v. Hagen, weit stärker als die frühere. Der St. Galler Hs liegt zu Grunde, davon nicht bereits Hagen in der Vorrede, im Titel: Urtext. die Varianten [illegible] fehlerhaft. die Klage fehlt u. die älteste Gestalt auch. [illegible] Glossar. die Ausgabe für 1820 nicht genügend, die 1819 die Grundt. [illegible]. d. Gesch. [illegible] [illegible] aus der [illegible]. die St. Galler Hs [illegible] u. für sich [illegible], die [illegible] [illegible]; [illegible] ganz verschieden als [illegible] [illegible].
1821 Frh. v. Laßberg im IV Band seines Liedersaals genauer Abdruck seiner Hs, die zwar sorgfältig geschrieben, weicht sehr ab, enthält einzelne Nummern. Leider wurde sie nur verschickt, die Nibel. apart gedruckt) Hs C.
1824 hat Hagen seine Ausg. neu umgearbeitet mit neuen Band Anmerkungen

3

mythol. etc. für Anfänger, mit Vorsicht zu brauchen.
1826 Ausg. v. Lachm.
1827 Simrocks Übersetzg. geschickt u. Kenntniß der Sprache. ist jetzt vergriffen.
1829 Gött. W. Gr. deutsche Heldensage.
Neue Untersuch. v. F. J. Mone in seinen Quellen u. Forschg. 1830 [illegible]
Untersuch. zur Gesch. der deutschen Heldensage. Quedlinb. 1836. [illegible] mythol. [illegible]
Lachmanns Untersuch. (1829 geschr. 1832 im älteren rheinischen Mus. abgedr.).
1834 erschien ein Abdruck der Lassberg. Hdschr. in 12. u. Schönschrift, nur die Not ob dieß genau geschehe? das Glossar ist schauderhaft.
1836 Zu den Nibelungen v. Lachmann. die Anmerk. sind vollständig. kritischer Apparat vollständig.
Verzeichn. d. Hss. die mit kleinen Buchst. sind Hss. des XV Jh. (in Wolfr. die großen nur die aus der ersten Hälfte des XIII Jahrh.) von der Ausgabe A–H i. . . Außerdem kommt dazu 1. J. ein alte 13–14 Jh. von königl. Bibl. erw. 2. K Meusebachs, war sehr merkwürdig wegen anderer Zeilen, fand sich später als Zus. v. A. 3, i ein Blatt von Hoffm. u. [illegible] C ist verloren, A u. D nicht zu sehen.
4 oder 5 alte vollst. A. B. C. D. J.
1. A. sonst am Bodensee, jetzt in München seit 1810; ist von ungebildetem Schreiber, die Abweichg. zeichnen sich aus, daß einzelne orthogr. [illegible] (tc = tz, sch = sch [illegible] wenden, aber nicht üblich, schatz des satz [illegible], en u. ne zu wenig vor, [illegible] gemeine Aussprache. ei für î, ou für û, brout, [illegible] nicht [illegible], aber zuweilen [illegible] ein [illegible] Hs. z. B. k für ch. rike für riche. der erste Schreiber hat ungeheure Fehler.
2. B St. Galler Hs., ist erst in fol. XIII Jahrh. ist sorgfältiger, erst 1 u. 2 Hand, zuletzt von [illegible] Schreiber [illegible] u. [illegible] mittelrheinischer, unter anderen ae [illegible] für ë, daer, daez,
3. C Lassb. frei von Barbarei; [illegible] sind die Strophen in einander [illegible] hat nicht zu gleichförmige Orthogr. B u. C sind [illegible] aus der 1 Hälfte des XIII Jahrh. A ist scheinbar jünger, daran fast um 1230, ist schwer zu entscheiden.
4. D Münchner. Daran im XIII Jh. hat der Anf. des XIV Jahrh. die Formen sind mehr oder weniger rein. [illegible] sorgfältig.
5. J. 1835 v. der königl. Bibl. gekauft [illegible] XIII–XIV hat viel [illegible] Formen [illegible] sehr viele Verkürzungen
Und noch die: ist leserlich aber barbarisch geschr.

Bei Prüfung der Verhältnisse der Hss muss man sich vornehmen vor den gleichgeltenden die gewöhnlich zufällig sind, aber die wichtigen sind entscheidend. Ist der älteste Text nur in jüngern Hss. ist die Sache übel. Orthographie nach Hss. zu regeln, ist zu willkürlich, nicht so einförmig im Mittelalter, Hss. der Dichter.

[illegible] nicht gar.

Das Verhältniss der Nibel. Hss ist dieses: A, die älteste Ueberlieferung, leider steht sie [illegible] nach, u. ist daher das einzige [illegible] der [illegible] ist nur vorzüglich. Alle übrigen stehen in Oppos. mit A, weichen oft von einander ab, gehen aber alle wo immer A abweichen (Schreib(?) ~~Schreibfehler~~ mit A gemein) sind Correct. in den letztern, so sieht man immer das verbesserte, willkürliche, oft falsche [illegible] ist die Lesart A ungeschickt undeutlich etc, so ist in den letztern es geglättet, verbessert. Ferner sind in den versch. Hss. viele Strophen zugesetzt, wo A zu kurz etc. war. cf. Kriemhild. Endlich ist auch es zufällig manches gemein. [illegible] der absichtlichen Änderungen in den and. Hss sind sowohl d. sorgfältigen, als man glauben möchte nicht mit Absicht überarbeitet, diese [illegible] Noch [illegible] in stärkerer Umarb. in C, diese setzt auch schon frühere Umarbeit. also B voraus. C ist nicht das Original der Umarb. s. gute Lesart ist nur [illegible] zu [illegible] und [illegible]. Diese Arbeit ist viel freier, die einen neuen Strophen [illegible], Widersprüche gemildert, geglättet, große Zusätze verlängert. Die [illegible] im Verf. der Nib. u. durch die Klage mit C, etwas milder; die Umarbeitung scheint weniger [illegible].

Geschichte der Nib. und Wolframs(?)

[illegible] Zeitraum(?). N.N. cit. VIII [illegible] der Parcival zuerst v. Bodmer, Ballad, drei Bücher. — Die Data über das Alter des Parcivals. XIX Lachm. 1205–1206. das VII, 379, 18. ist 1203 [illegible] bezieht auf die Belagerung Erfurts, aber nach 1203 denn VI, 297, 24, setzt ein Lied von Walther an, das sich auf den Hof Hermann v. Thüringen bez. cf. Uhlands 88. Anm. zu Walther Lachm. 45. — Buch VIII, 220, 221. 1405–9 ist auf [illegible] [illegible], Wolfr. spielt scherzend drauf an. N. 8. 1461 steht fast wörtl. zu der [illegible] [illegible] Parcin. und auch in den [illegible]. Str. 353, 2 kommen vor: Grüne Seiden von Zazamanc. u. 417, 6. Seiden von Assagauc (erst in der ersten Bearbeitung) diese beiden Länder sind nur bekannt as Parciv., sonst kein Dichter, wahrsch. in Afrika, dem Mohren [illegible] hin, man [illegible] v. Baldat (Babyl. u. Cairo) Königin Belacana, etc. oft von spätern Dichtern erwähnt. cf. Note 417, 6. Wirt v. Gravenb. 400 [illegible] erwähnt ihn auch cfr. 10574, Wilhelm v. Oranse [illegible] der Sch. dict v. Assagauc wieder, wahrscheinlich von Parcival. — Wolfr. Buch ist kein [illegible] Gedicht.

S. 981–87 der Nibel. kommt [illegible] des [illegible]. Im Roman. etc, selbst bei Wolfr. in deutsch zuerst in Nibelungen u. im Iwein, letzteres nicht deutlich. Die Stelle in d. Nib. [illegible] nicht im Zusammenh.; wie wenn aus dem Iwein genommen, d. h. nach 1203–1204

S. 3 , [illegible] (Not. zu 1082, 5 etc) Kloster zu Lorsch erwähnt (nicht Lorch) berühmte Benediktinerabtei in der Nähe von Mainz, Laurisheim, Laurissa etc. von Fr. Ute gestiftet, Nebensage, daz diu ... vil hôhe in êren stat. Dahl Beschreib. des Fürstenthums Lorsche S. 74–79. 1229 die Verwaltung wegen d. Unredlichkeit u. Unordnung d. Mönche von Siegfried II v. Mainz u. 1232 durch Fr. II ganz an Mainz übergeben. Die Nibelungen arbeiten kann demnach spätestens im 2. Jh. XIII [illegible] fallen. Deshalb müssen die Nibelungen um 1210 geschr. sein. (Wigal. v. Gr. in 1212 ges. Gott. 1210. Parz. 1205. Wilh. v. Oranse nach 1215 u. 1220 [illegible])

Äußere Form.

Äußere Eintheil. in Strophen, daraus folgt noch nicht, daß es zum Gesange bestimmt war. cf. „Singen u. Sagen“ A. d. Ac. v. Lachm. 1833. Singen u. Sagen, Singen nur von d. im Nibel. unter Sagen, nur in C. von Siegfr. [illegible] hören man singen u. sagen. Titur. So singent uns die blinden daz Sîfrit küener wære. Auch die [illegible] der XIII Jhd. waren Gesänge deutscher Sagen. Die Sage v. Siegfr. Jugend scheint [illegible] [illegible] vor XIII Jhd. verschmolzen worden zu sein, bei [illegible] gesungen [illegible]

Einige Hss. haben keine Strophenabth., auch A im Anfange nicht. Die älteste Hss. setzen nicht Zeilen ab, sondern Strophen, nach keiner Punkt, oder Zeichen. Nur A setzt die Langzeilen ab. Diese Strophe ist nicht später nach dem Gesetz der Meistergesänge gebaut (Aufgesang u. Abgesang). Die 2 Stollen wären jede 1 Zeile, der Abges. 2. In der Zeit der Übertragung ist [illegible] nicht, nur ein ganz ähnlicher, den Hildebrandston (ich will zu lande ausreiten etc.) dieser hat den 8ten Theil nicht länger, als die vorh. Freilich existirt auch ein Name für N. Strophe: hürnen [illegible] weise. Der Hildebr. Ton ist in seiner Form ganz gleich: Holandweise cf. Hagen Grundriß 194?, wo [illegible] (Art im XVI Jh. [illegible]). Diese Strophe der Nibel. best. aus 7 H. oder 8 kurzen. (die Reime sind gewöhnl. stumpf) jeder Abschnitt hat in der Regel 3 Hebungen, nur daß im achten eine unbetonte Silbe auf die letzte H. folgt, die letzte kurze hat gewöhnl. 4 Heb.

Ueber die Verskunst des XIII Jhdt.

Quantitäts-Betonung: [illegible] jetzt: höchstens [illegible] auf der ersten Silbe. [illegible] jetzt: Ist die betonteste Silbe des Wortes lang, so hat die nächstfolgende mit unbetont. e den Nebenaccent aber die ersten, bet. Silbe kurz, ist der Nebenaccent auf der 3ten. Silbe. Dabei kann die mittelste Silbe lang sein doch die 1te betont sägende.

d. Silben wenn die letzte Silbe im nächsten Worte unbetont steht, himel,
himeleschen schœn, wider gez—
bei Zusammensetzungen mit un, wird die erste u. dritte Silbe betont (betont Wörter), doch wird im
XIII Jhdt. dem un sein Ton auch oft genommen

Zählung der Silben. Gar; durchaus nicht Zählung der Silben, ein Gesetz der französ.,
doch schon im XIII Jhdt. strebten darnach, u. Liederdichter durchgesetzt. 2 Silben
stehen für eine, wenn auf kurzen Vokal oder unbetontes e ein einfacher Conso-
nant u. auf diesen ein unbetontes (stummes) e, so dürfen die Silben ver-
schleift werden. ~~Einfache~~ Consonanten sind f, k, p, t, z, s, ch, sch, pf, nicht
einfach, ~~fêhen~~ frôwen - frowe, heilegen, heilgen. dies ist in späteren
abzufallen. lebn, heiln, — wëse sit nicht so allgemein — diese Verschleifung geschieht
auch zwischen 2 Wörtern würde gethan, manche kleine Wörter verwandeln
dazu ihr betontes e in unbetontes, z. B. titel ze der stat.
2 Silben werden eine, auch d. Verschleifung, wie auslaut. stummes e verschwindet
bei folgendem Vokalanlaut, doch würde es wahrsch. als eine gehört mage und man.
wie er, die ich, besser schon d. Schrift anwendet. Wenn Wort mit Vokal endigt
u. das folgende mit unbetont. e anfängt. (Wörter mit Vokalende f. Anlaut.)
ist beschränkt. dô entst—, aber manchmal verlieren die Auslaute
ihre Länge u. verschmelz. do erwarp. oder auch do'rwarp, die Entsteh.
der Länge, bes. bei jâ ist gern erlaubt, da diese Wörter dô etc. ursprünglich
nicht lang sind, anders ist es bei einem Wort-langen [illegible] ez kann nicht
zusammengez. werden. bei diesem Auslaut nur auch e nach ~~[illegible]~~ ez.
~~[illegible]~~ Fälle der Verkürz. des auslaut. Vokals findet bei jenen kleinen W. auch
statt, wenn der Anlaut ein einfacher Consonant mit folg. e ist. jâ
vergap. ja vergap. do vergap. (Ermahnt d. Gr. an den Liedern
die die Freiheit der ersten [illegible] nicht halten, die d. [illegible] eigentl.
ist.)

Ist in dem Nibel. noch nicht bemerkt.

Maaß d. Verse. Zwischen je 2 Hebungen einsilbige Senkung, die auch fehlen
kann, wenn nur die erste der 2 Heb. langsilbig ist. daher kann ein ~~[illegible]~~ selbständige
Silben haben als ein anderer. III b. Müller. v. XVII, v. lauter längeren. A. B. C. D.
daz tet im an dem ersten weh. Swin. hie stat da stich. Parz. Condwiamurs.
Bspl. Hagenè von Tronje nicht Hagene von Tr. denn von schwachem e.
Hebungen, braucht an sich nicht lang sein, nur höher als folgende Senkung
Hagene getân. Zelen lant.

2, hat aber die Hebung ein unbetontes e so ist sie lieber lang, allez getan, oder
Schlußsilbe des Verses alle getân. Mitten im Worte erlauben sich gute
Dichter solche schwache Hebungen nicht, daß das stumme e unbetont (e wenn
auf ein lange S. 2 unbetonte e folgen die verschm. können) zergangene wiene klage.
Iwein 6371. ihm selbeme sagt. Gottfr. v. Strassb. aber erlaubt sich so etwas,
der verwazene nit. H. v. Veldek auch. Wol aber ist es erlaubt, wenn n
drauf folgt. in daz Etzelen lant, nicht aber bei andern Consonanten, die
sich aber obige Konst. wol. verirreter Tristan. Parz. 1405, 4. N. Hagen: vergiselet hat
Lachm. vergiselt hat. Zum Iwein S. 400. Zur Klage S. 18. Zu d. Nibel. 305, 1.
Die Hebung ohne folgende Senkung soll lang sein, am Ende der Worte gilt jeder Consonant
für lang, doch wird mit einer nothwendig ein betonter Vocal erfordert. Einige sind in
denen e u. i schwach. sind deshalb nicht fähig auf Hebung zu stehn. einic [illegible]
mennisch. Schwierigkeit: wo mitten im Worte nach kurzer Silbe betonter
Vokal folgt u. drauf ein unbetontes e manunge, düringen hier, manige
nicht trotz der kurzen ersten Silbe der Accent auf der ersten Stelle, ist Hebung,
weil 2 Hebung ohne Senkung, erste lang fordern. Man entscheidet sich so: wo ein
i steht, das mit e ersetzt werden kann in der 2ten Silbe, dürengen [illegible]
Dürgen u. würgen. mange, manege (L. schreibt in solchen Fällen e [illegible]
Methode nicht) würden die beiden Silben verschmelzen, [illegible]
den lat. Endungen, wo das i nicht wegfällt, dann wird für 1 Silbe gel. nomine,
Insbesondere muß man sich diese Wörter merken, [illegible]
sind [illegible]. [illegible] i [illegible] wachter, pflegaere
so muß man das [illegible] ~~Wort~~ mit einem Vokal anfangen lassen,
So ist es in den Nibel., manche nicht so streng Wolfr. Venus die gotinne
zuweilen auch [illegible] Betong. Iwein 4862 diu tiure manunge — bitende [illegible]
[illegible] tagalt
im Reime tagalt, zwîfalt. In manchen Fällen kann man den [illegible]
[illegible] herzogîn, minnesinge râtgebin
[illegible]. Aber 2 Hebungen nebeneinander, von denen die [illegible]
finden sich häufig bei Fremdwörtern sâmît, pâlas. [illegible] G. Gr. I, 203
[illegible], die Silben wären anders getheilt worden pa-las, [illegible]
u. [illegible] ist doch [illegible] nicht wichtig. Hartm. hat sich [illegible]
N. b. ~~[illegible]~~ 14. [illegible] für den palas. [illegible]

überall am reinsten, Gr. Lat. Sprache. Im Mhd. ist Schwierigkeit wo der Vers mit einsilbigen u. Vokalanlaut anfangenden ~~[illegible]~~ endet. Hier unterscheiden sich die kunstm. u. nicht kunstm. Dichter, die letz. aber sind die gelehrtesten G. v. Str. u. Rud. v. Montf. die Nib. sehr genau, Wolfr. auch, die Freiheit also brauchte nur seinen Gesetz. Selbst Abwerfung des e am Ende des vorletzten Wortes lieben die Dichter nicht, am [illegible] die Nibel, nur bei legitimen Abkürz. dann zu Stroph 307. nach riterlicher e für richere e, weil der [illegible], der heiden e. 1553,1. [illegible] vil fast an für faste an [illegible], [illegible] kömt alsam e vor. – läsens an, einsilbige Wörter nicht beliebt wol im – wole im, [illegible] kommen in N. nicht vor.

Anm. 5. die vorletzte Hebung, wenn die folg. Senkung fehlt u. die letzte Heb. mit Vokal anlaut. getreit an 1150. Größte Vorsicht, ist die Silbe lang in vorletzter Hebung; dabî stêt ein – wünneklicher stein. Swie ir [illegible] so ist gût, doch möchte man wol nicht [illegible] Vokale finden. [illegible] die Silbe einen kurzen Gr. u. keine Consonantenverbindung folgt, die [illegible] macht, (denn hier [illegible] nicht das einfache [illegible] [illegible] [illegible] Media gab im red in, nicht h oder [illegible], denn die Media bringt beide Wörter in eins, [illegible] Silbe kurz [illegible], nicht [illegible], welsch. [illegible] grap ist, [illegible] die [illegible] verdunkelt, auch [illegible] u. z nicht, nicht einmal [illegible]. [illegible] mit im Stroph. 403. 4. u der [illegible] nur durch dith mit im. Erlaubt aber sind die [illegible], die man bei der Aussprache von dem Vokal trennen kann, weil sie [illegible], das sind die Liquiden: mán in, dén eit, ér ist, ih, gesach ich [illegible] Beispiel, [illegible] aber, [illegible] Dialekt wo der [illegible] ch, das steht. makch ich bei Hartm. 1098 [illegible].

Anm. 6. [illegible] wo die letzte Senkung nicht fehlt, aber [illegible] e vor Vokalanlaut steht, ist die vorletzte Hebung zu schwach, z. B. klage ich [illegible] Hartm. [illegible] v. 153. rede ist, in der Mitte immer erlaubt.

Anm. 7 Eine Hebung besteht oft aus 2 Senkungen, also [illegible] dô hete er vor der letzten Hebung ist [illegible] No. 4 nicht erlaubt. Durch Verschleifung 2 Silben können auch jeder Hebung 2 statt einer [illegible] haben, geben [illegible] auch auf der letzten Heb. – Hebung kann auch in ~~einer~~ der [illegible] Silben ein betontes e haben, dann muß in der folgenden Senkung auch unbet. e stehen Etzeten versagen, aber Etzeten [illegible] falsch.

truwe [illegible] trouwe. ich getrawe mir der., [illegible]
dwingen [illegible], im XV [illegible] [illegible]
[illegible], und [illegible] zwingen [illegible] 2 [illegible]
[illegible] angewinen, [illegible]
beide [illegible] bede [illegible]
beides [illegible] XIV [illegible]
[illegible] 2te [illegible], beiden [illegible]
[illegible] beiden [illegible] geloret beiden [illegible] gesehen, [illegible]
[illegible] alt[illegible] [illegible]
[illegible] ahte – besenden [illegible]
[illegible] zwelfter [illegible]
[illegible] bunt [illegible] rech [illegible]
rechgemat [illegible] bunt, [illegible]? –
68. näken (nähěta) [illegible] naeben, [illegible] dan, danne,
dannen – [illegible] dannener, [illegible] von danne [illegible] –
[illegible] keine [illegible] da kenne [illegible]
kegen u. leren [illegible] 2 [illegible], das ist mich [illegible]
ist mich [illegible] – der foum, es [illegible]
der foumnere, fourner [illegible] – von [illegible]
[illegible] – es geht mir not, es geht mich not [illegible]
[illegible]
[illegible] algemeinen [illegible].

Nöbbelöv 284